

Stellplatzordnung

CAMPING-CAR PARK Stellplatz

Der Reisemobilstellplatz liegt unter der Aufsicht und Verantwortung des Unternehmens CampingCarPark.

CampingCarPark ist für die Kundenverwaltung, die Zahlungsabwicklung, die Reservierung und die Vermarktung zuständig.

ALLGEMEINES

Artikel 1

Das Parken auf dem CAMPING-CAR PARK Stellplatz ist das ganze Jahr über für Wohnmobile und autarke Vans erlaubt, mit Ausnahme von Unterbrechungen zwecks Wartung, Bauarbeiten und Schließungen aufgrund höherer Gewalt bzw. zur Abwendung von Gefahren (z. B. Unwetter, Hochwasser, Glatteis usw.).

Zelte und Wohnwagen sind auf dem Stellplatz verboten.

Informationen zur Zulassung von Anhängern sind am Automaten oder in der App verfügbar.

Nicht-autarke Fahrzeuge und Fahrzeuge, die nicht als Wohnmobile oder Wohnwagen (Freizeitfahrzeuge) zugelassen sind (z. B. umgebaute PKW oder LKW), sind auf dem Stellplatz nicht gestattet.

Dies dient insbesondere der Einhaltung der geltenden Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen auf dem Stellplatz.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Betreiber den Stellplatzverweis aussprechen und/oder die Polizei verständigen. Zudem können entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. strafrechtliche Konsequenzen (z. B. wegen Hausfriedensbruch oder unbefugten Abstellens) eingeleitet werden.

Artikel 2

Der CAMPING-CAR PARK Stellplatz verfügt über Parkplatzflächen und eine Service-Säule für Frischwasser und die Entleerung von Grau- und Schwarzwasser.

Artikel 3

Die Tarife werden von CAMPING-CAR PARK festgelegt.

Es gelten zwei Pauschaltarife (alle Leistungen inbegriffen):

- Bis zu 5 Stunden Aufenthalt
- Ab 5 Stunden: Tarif pro 24-Stunden-Einheit

NUTZUNGSREGELN

Artikel 4

Für den Zugang zum Stellplatz ist die Erstellung eines persönlichen Kontos in der CAMPING-CAR PARK App erforderlich. Dieses Konto muss mit einer gültigen E-Mail-Adresse und einer Mobilnummer verknüpft sein.

Der Zugang erfolgt über eine Zugangskarte oder einen eindeutigen Code, der in der App verfügbar ist. Diese Karte bzw. dieser Code ermöglicht das Parken auf allen CAMPING-CAR PARK Stellplätzen und im Netzwerk „Camping de mon Village“.

Das Aufladen des Kundenkontos ist am Automaten, in der App, auf der Website oder telefonisch unter +49 221 967 59000 (gebührenfrei, täglich erreichbar) möglich.

Artikel 5

Ein Aufenthalt von mehr als 3 Tagen erfordert eine vorherige Reservierung.

Artikel 6

Haustiere sind erlaubt, müssen aber an der Leine geführt werden. Die Besitzer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften zu beseitigen und auf die Ruhe der anderen Gäste zu achten.

Artikel 7

Die Nutzung von Kohlegrills ist auf dem Stellplatz strengstens untersagt.

Gasgrills sind gestattet.

Im Brandfall: Feuerwehr oder Notruf unter 112 verständigen.

Artikel 8

Gruppenbildungen sind zwischen 22 Uhr und 9 Uhr morgens verboten. Das Aufstellen von Zelten und das Ausbreiten von Gegenständen ist nicht erlaubt. Alle Gäste müssen sich gegenseitig respektieren (Ruhe, Sauberkeit).

Artikel 9

Bei Störungen der Schranke ist umgehend der Kundenservice von CAMPING-CAR PARK in Pornic (Postleitzahl 44210) unter +49 221 967 59000 zu kontaktieren (täglich erreichbar, gebührenfrei).

HAFTUNG

Artikel 10

Jeder Gast ist für die Sauberkeit seines Stellplatzes verantwortlich. Hausmüll und andere Abfälle sind in die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen. Das Entsorgen von Abwasser auf dem Stellplatz ist streng verboten. Die Einhaltung dieser Regel wird kontrolliert.

Artikel 11

Gäste müssen sich korrekt verhalten: Nur ein Stellplatz pro Fahrzeug und nur eine Stromanschlussnutzung pro Stellplatz.

Artikel 12

Das Befahren und Parken auf dem Platz erfolgt auf eigene Gefahr. Es handelt sich nicht um einen bewachten Parkplatz, sondern lediglich um eine einfache Nutzungserlaubnis. Weder die Gemeinde noch CAMPING-CAR PARK haften für Schäden.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden, Haustiere oder Gegenstände verursachen, und muss die entstandenen Kosten vollständig ersetzen.

Artikel 13

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Konto ausreichend gedeckt ist. Ein- und Ausfahrt erfolgen mittels Zugangskarte oder Einmalcode. Auch bei offener Schranke muss der Code eingegeben oder die Karte benutzt werden.

Jede betrügerische Nutzung des Zugangssystems wird mit einer Pauschalstrafe von 300€ geahndet.

Artikel 14

Die Gemeinde und/oder CAMPING-CAR PARK behalten sich das Recht vor, den Stellplatz aus Wartungs-, Sicherheits- oder anderen Gründen (höhere Gewalt, öffentliches Interesse) vorübergehend zu schließen.

Artikel 15

Vor dem Abstellen des Fahrzeugs muss sich der Nutzer vom Zustand des Bodens überzeugen. Bei Festfahren ist der Nutzer selbst für das Freischleppen verantwortlich. Weder die Gemeinde noch CAMPING-CAR PARK haften für Schäden oder Kosten. Die private Versicherung des Kunden ist ggf. zuständig.

Artikel 16

Kontrollen durch CAMPING-CAR PARK, die Gemeinde oder die Polizei sind jederzeit möglich. Verstöße (z. B. Entziehung von elektrischer Energie/Wasser, Diebstahl, Hausfriedensbruch) werden strafrechtlich verfolgt.

Die Entziehung elektrischer Energie (§ 248c StGB) und Diebstahl (§ 242 StGB) können mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet werden.

07/08/2026

Die Gesellschaft CAMPING-CAR PARK

CAMPING-CAR *PARK* **RÄUMUNGSVERFAHREN** **KUNDENINFORMATION**

Kontext

Im Falle einer schwerwiegenden Wetterwarnung (rote Warnstufe oder eine Situation, die eine Evakuierung erforderlich macht), eines Brandes oder anderer Katastrophen setzt CAMPING-CAR PARK in Abstimmung mit der Gebietskörperschaft, der der Stellplatz gehört, ein Informations- und Evakuierungsverfahren für die vor Ort anwesenden Kunden in Kraft.

Ablauf des Verfahrens

1. Erkennung der Gefahr

- Warnung übermittelt durch: Météo France / die örtlichen Behörden / Nutzer.
- Betroffene Gefahren: Überschwemmungen, Stürme, rote Wetterwarnstufe usw.

2. Auslösung des Verfahrens

- Gemeinsame Entscheidung von CAMPING-CAR PARK und der Gebietskörperschaft, den Stellplatz zu evakuieren.
- Vorbereitung der Kontaktmittel (Telefon + SMS).
- Dauerhafte Öffnung der Schranken (im Falle einer Evakuierung).

3. Information der Kunden

- Sofortiger Versand einer SMS an die auf dem Stellplatz anwesenden Nutzer.
- Parallel dazu erfolgt ein Telefonanruf, um sicherzustellen, dass jeder Kunde die Information tatsächlich erhalten hat.

4. Anweisungen an die Kunden

- **Verlassen Sie den Stellplatz sofort** über die Hauptausfahrt.
- Warten Sie nicht das Ende des Unwetters oder der Nacht ab, um abzureisen.
- **Begeben** Sie sich zu einem **sicheren Bereich** (höher gelegener Parkplatz, Partner-Campingplatz, benachbarter Stellplatz außerhalb der Gefahrenzone ...).
- **Befolgen** Sie die **Anweisungen der örtlichen Behörden** (Polizei, Feuerwehr, Gemeindeverwaltung).

 **Notrufnummer CAMPING-CAR PARK**
+33 2.52.80.20.04

 Zu beachten

- Eine automatische Erstattung ist nicht vorgesehen, die Situation kann jedoch im Einzelfall geprüft werden.
- Es wird empfohlen, bei schlechtem Wetter regelmäßig die **lokalen Wetterwarnungen** zu **überprüfen**.